



WP Vechtaer Mark Nord
Ökologische Baubegleitung
Stadt Vechta

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
0441 – 971 74 - 0

Bericht Nr. 05

Stand Bericht: 02.05.2022

Ortstermin: 02.05.2022

Anlass und Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen

Ziele des Ortstermins:

- Überprüfung von Brutvorkommen zum Beginn der Bauarbeiten

Dokumentation des Ortstermins



Die Durchführung des Ortstermins am Montag, den 02.05.2022, erfolgte durch M. Sc. Landschaftsökologie Marina Steiner. Das geplante Bau- und Zufahrtsbereiche wurden nach Vorkommen von Brutvogelaktivitäten auf den Flächen untersucht. Zur Erfassung möglicher Revierverhalten wurde ein geeigneter Beobachtungspunkt aufgesucht, die Flächen über einen längeren Zeitraum verhört und mit dem Fernglas sowie dem Spektiv eingesehen. Abschließend wurden die Flächen noch zu Fuß abgesehen.

Überschwenkbereich Linnenkamp Ecke Weidenweg

Der Überschwenkbereich entlang der Ackerfläche wird weiterhin freigehalten. Die eingehende Beobachtung ergab keinerlei Hinweise auf Brutvögel auf der Fläche. Auf der gegenüberliegenden Fläche wurden ebenfalls keine Vögel mit revieranzeigendem Verhalten erfasst.



Baufeld Windkraftanlage und Zuwegung

Die Fläche für das geplante Baufeld wurde eingehend untersucht. Es gab keine Hinweise auf Brutvögel auf der Fläche. Damit begannen in diesem Bereich die Bauarbeiten mit dem Bagger.

Sollten die Bauarbeiten im Baufeld über Tage ruhen, sollte als Vergrämungsmaßnahme die Fläche wieder mit einem Trecker oder Bagger befahren werden, um für Unruhe in dem Bereich zu sorgen.

Das Kiebitz-Paar auf der benachbarten Ackerfläche entlang der Zuwegung wurde bei diesem Termin nicht mehr dort beobachtet. Beim weiteren Absuchen der benachbarten Flächen wurde das Paar dann auf einer Fläche weiter im Westen gesichtet. Damit haben sie sich noch weiter vom Baufeld entfernt.









Sonstige Bemerkungen und Hinweise

Es werden keine Einschränkungen durch Bodenbrüter für die Bauarbeiten gesehen. Bei längerem Ruhen der Bauarbeiten im Baufeld sollten als Vergrämungsmaßnahme die Fläche wieder mit einem Trecker oder Bagger regelmäßig befahren werden, um weiterhin für Unruhe in dem Bereich zu sorgen.

Baumschutzmaßnahmen im Bereich der Zuwegung sind noch ausstehend.